

Die erforderlichen Stellplätze für die vorhandene zwei- und viergeschossige Bebauung am Stiefmütterchenweg befinden sich zum Teil auf dem Flurstück 2834 südlich des Stiefmütterchenweges außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Bauschutzbereichs des Flughafens Fuhlsbüttel. Für die baulichen Vorhaben gelten die einschränkenden Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 4. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1114).

IV

Das Plangebiet ist etwa 29 930 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 4 600 qm (davon neu etwa 330 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke - Straßen - benötigten Flächen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.